

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 021515/2006/0271

GZ: A23-030904/2013/0237

Bearbeiterin A8:
Mag.^a Susanne Radocha

Bearbeiter A23:
DI Wolfgang Götzhaber

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien,
Wirtschaft und Tourismus

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

BerichterstellerIn: *Elia*
Mag^a Pavlovec-Keixer

Graz, am 05.11.2020

Ausführungsbeschluss:

1.) Preisfixierungsstrategie für STROM und GAS für die Lieferjahre 2022 und 2023

Informationsbericht:

2.) Minderverbrauch bei Strom und Gas

A. Einleitung und Historie

Der Einkauf von Strom und Gas wird seit einigen Jahren für das gesamte HAUS GRAZ zentral durch die GBG in enger Abstimmung mit den wichtigsten Energieverbrauchern sowie Umweltamt und Finanzdirektion abgewickelt. Der Gemeinderat liefert dazu die strategischen Vorgaben, insbesondere entscheidet er über Neuausschreibungen oder Verlängerungen (Optionsziehungen) sowie über Ausmaß und Zeitraum von Preisfixierungen. Auf folgende Beschlüsse kann verwiesen werden:

Mit Gemeinderatsbeschluss, GZ: A8-021515/2006/0144 bzw. GZ: A23-031780/2008/0041, vom 25.04.2013 wurde die **EnergieEINKAUFStrategie** als Teilergebnis der Arbeiten des KEK Aktionsteam und der Arbeitsgruppe Energieeinkauf für das „Haus Graz“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die **GBG** wurde mit dem **zentralen Energieeinkauf für Strom und Gas beauftragt** und es wurde beschlossen, dass in der Ausschreibung die Strom-Qualität **atomstromfrei und CO2-frei** als verpflichtendes Kriterium aufgenommen wird.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ: A8-021515/2006/0148 bzw. GZ: A23-030904/2013/0004 vom 07.07.2013 wurden die **Eckpunkte der ersten zentralen Stromausschreibung** beschlossen.

Mit dem Ergebnisbericht im GR, GZ: A8-021515/2006/0167 bzw. GZ: A23-030904/2013/0015 vom 12.12.2013 wurden die **Ergebnisse der ersten Ausschreibung** kommuniziert und die Vorgangsweise zum **Abruf der Bestelltranchen für Strom für die Lieferjahre 2015 und 2016** an der Strombörse beschlossen.

Nach Fixierung der letzten Bestelltranche für das Lieferjahr 2016 im März 2014 wurde mit dem Ergebnisbericht, GZ: A8 021515/2006/0172 bzw. GZ: A23-030904/2013-0025 dem GR am 15.05.2014 das **Endergebnis der Stromausschreibung** mit den fixierten Preisen und den zu **erwartenden Einsparungen** vorgelegt.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ: A8 021515/2006/0178 GZ: A23-030904/2013-0031 vom 03.07.2014, wurden das Ziehen der Option für die Verlängerung des Stromliefervertrags für das Jahr 2017, die Preisfixierungen für die **erste Tranche 2017** und die **Eckpunkte der Gasausschreibung** für das Haus Graz beschlossen.

Die **Strom- und Gas-Beschaffungsstrategie Haus Graz Version 1.0** wurde im GR mit dem Ausführungsbeschluss GZ: A8 021515/2006/0183 GZ: A23-030904/2013-0042 vom 13.11.2014 genehmigt.

In der **Strom- und Gas-Beschaffungsstrategie Haus Graz Version 2.0** wurde die Bewirtschaftung der zu ziehenden **Optionen** aus der Stromausschreibung für das Lieferjahr 2018 und aus der Gasausschreibung für die Lieferjahre 2017 und 2018 fixiert. Diese Version wurde im GR mit dem Ausführungsbeschluss GZ A8 021515/2006/0191 GZ: A23-030904/2013-0063 vom 18.06.2015 genehmigt.

Aufgrund der veränderten Marktsituation an den Energiemärkten und bedingt durch die Selbstauflösung des GR im Herbst 2016 wurde in Form einer Dringlichkeitsverfügung die **Strom- und Gas Beschaffungsstrategie Haus Graz Version 3.0** sowie die weitere diesbezügliche Vorgangsweise im Stadtsenat am 16.12.2016 beschlossen. Dem Gemeinderat wurde am 11.05.2017 das Stadtsenatsstück im Nachhinein berichtet.

Das **Ergebnis der Strom- und Gas-Preisfixierung der Lieferjahre 2015 bis 2019** wurde mit dem Informationsbericht GZ.: A8 021515/2006/0216 bzw. GZ.: A23-030 904/2013-0124 dem GR am 01.06.2017 berichtet.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ.: A8 021515/2006/0240 bzw. GZ.: A23-030904/2013-0166 vom 05.07.2018 wurden die **Eckpunkte der zweiten zentralen Strom- und Gasausschreibung** beschlossen.

Die logische Fortführung des Dokumenttitels mit „Strom- und Gas-Beschaffungsstrategie für das HAUS GRAZ **Version 4.0**“ wurde auf „Strom und Gas Beschaffungsstrategie HAUS GRAZ **für die Lieferjahre 2020 und 2021**“ geändert und soll für mehr Klarheit sorgen.

Das **Ergebnis der Strom- und Gas-Ausschreibung für die Lieferjahre 2020 bzw. 2021** und die optionalen Lieferjahre 2022 bzw. 2023 wurde dem GR mit dem Informationsbericht, GZ.: A8-021515/2006/0251 bzw. GZ.: A23-030904/2013/201 am 04.07.2019 berichtet. In dem GR wurde auch die **Strom- und Gas-Beschaffungsstrategie HAUS GRAZ für die Lieferjahre 2020 und 2021** beschlossen.

Die fixierten Lieferkontrakte und Preise bis Ende 2021 wurden im GR am 23.04.2020, GZ: A8 021515/2006/0263. bzw. GZ: A23-030904/2013/0222 berichtet. Im Ausführungsbeschluss wurde darin beschlossen, dass für die Jahre 2022 und 2023 keine neue Ausschreibung organisiert werden soll, sondern die bei der letzten Ausschreibung mit angebotene **Verlängerung (Optionsziehung)** in Anspruch genommen werden soll. Ferner wurde entschieden, dass ein **Viertel der Preisfixierung für 2022** am 5.5.2020 erfolgen soll und dass eine **Strom- und Gas-Preisfixierungsstrategie für das HAUS GRAZ** ausgearbeitet werden soll, die auf die **aktuelle Corona-Situation** angepasst ist.

Dem entsprechend wird mit dem hier vorliegenden Bericht nachgekommen.

B. Mengengerüst und Größenordnungen

Die **zentrale Stromausschreibung** umfasste 31 Auftraggeber aus dem HAUS GRAZ mit einem Gesamtverbrauch von rund 74,4 GWh pro Jahr. Die Auftraggeber wurden in 10 Lose gegliedert mit insgesamt 2.263 einzelnen Anlagen, davon sind 2151 Kleinanlagen mit jährlicher und 112 Großanlagen mit monatlicher Verrechnung. Der Einkaufswert durch die Ausschreibung für das Lieferjahr 2020 umfasste rund 4,0 Mio. EUR reine Energieentgelte. Inklusive der gesetzlich geregelten Netzkosten von rund 3,8 Mio. EUR und der Steuern bzw. Abgaben von rund 3,7 Mio. EUR werden sich voraussichtlich die gesamten Stromkosten im HAUS GRAZ auf rund 11,5 Mio. EUR excl. MWST für das Lieferjahr 2020 belaufen.

Die **zentrale Gasausschreibung** umfasste 8 Auftraggeber aus dem HAUS GRAZ mit einem Gesamtverbrauch von rund 10,8 GWh pro Jahr. Sie wurde aufgrund der geringen Größe nicht in Lose gegliedert. Die Ausschreibung enthält 64 einzelne Anlagen, davon sind 50 Kleinanlagen mit jährlicher und 14 Großanlagen mit monatlicher Verrechnung. Der Einkaufswert durch die Ausschreibung für das Lieferjahr 2020 umfasste rund 211.000 EUR reine Energieentgelte. Inklusive der gesetzlich geregelten Netzkosten von rund 162.000 EUR, der Steuern und Abgaben in der Höhe von rund 83.000 EUR werden sich voraussichtlich die gesamten Gaskosten im HAUS GRAZ auf rund 456.000 EUR excl. MWST für das Lieferjahr 2020 belaufen.

C. Bisherige fixierte Energiepreise

Durch die erste zentrale Energieausschreibung wurden die Preise für die Lieferjahre 2015 bis 2019 fixiert. Die zweite zentrale Energieausschreibung umfasst für die Lieferjahre 2020 bis 2023. Die nachstehende Tabelle zeigt die bisher erzielten Energiepreise im Vergleich zu den Energiepreisen von 2013 und 2014.

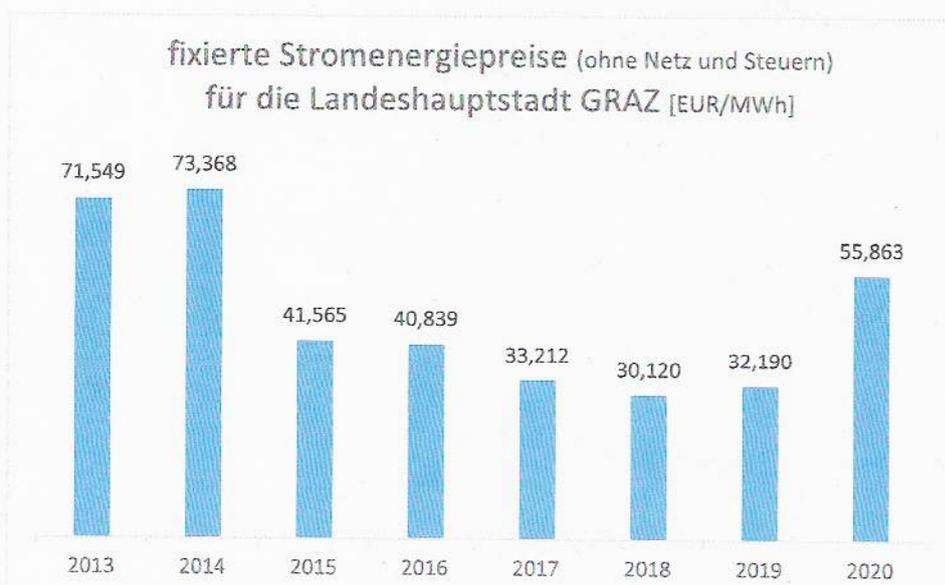


Abbildung 1 Stromenergiepreise der Landeshauptstadt Graz im LOS 1 in den Lieferjahren 2013 bis 2020 (Quelle GBG)

fixierte Gasenergiepreise (ohne Netz und Steuern)
für die Landeshauptstadt GRAZ [EUR/MWh]

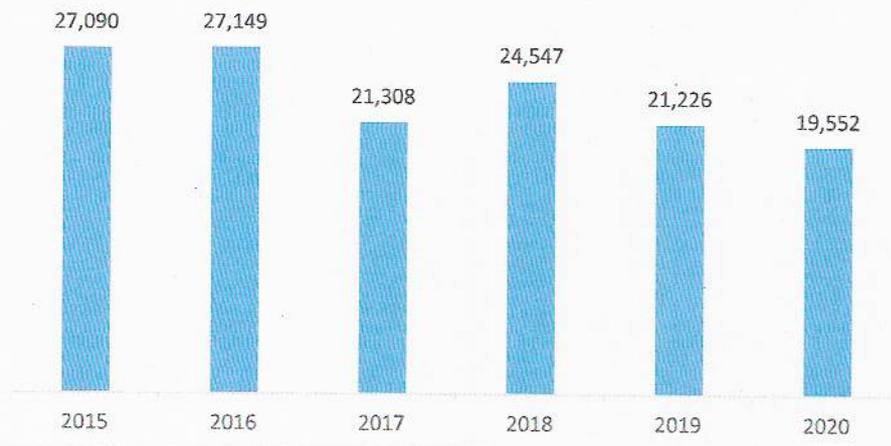


Abbildung 2 Gasenergiepreise der Landeshauptstadt Graz 2015 bis 2020 (Quelle GBG)

D. Preisfixierung des ersten Viertels für die Energieträger STROM und GAS für das Lieferjahr 2022

Im GR am 23.04.2020, GZ: A8 021515/2006/0263. bzw. GZ: A23-030904/2013/0222 wurde beschlossen, dass das erste Viertel der Liefermenge für die Energieträger Strom und Gas für das Lieferjahr 2022 auf Basis der Börsenpreise am Dienstag, den 05.05.2020, preislich durch die GBG fixieren werden. Es wurde somit die erste Tranche für Strom 2022 zu einem Preis von 40,01 EUR/MWh und Gas 2022 zu dem Preis von 14,66 EUR/MWh fixiert. Die nachfolgenden Grafiken zeigen den Preisfestsetzungszeitpunkt mit dem Preisverlauf.

STROM-Beschaffung HAUS GRAZ - Lieferjahr 2022 - Preisfixierung der Tranchenabrufe

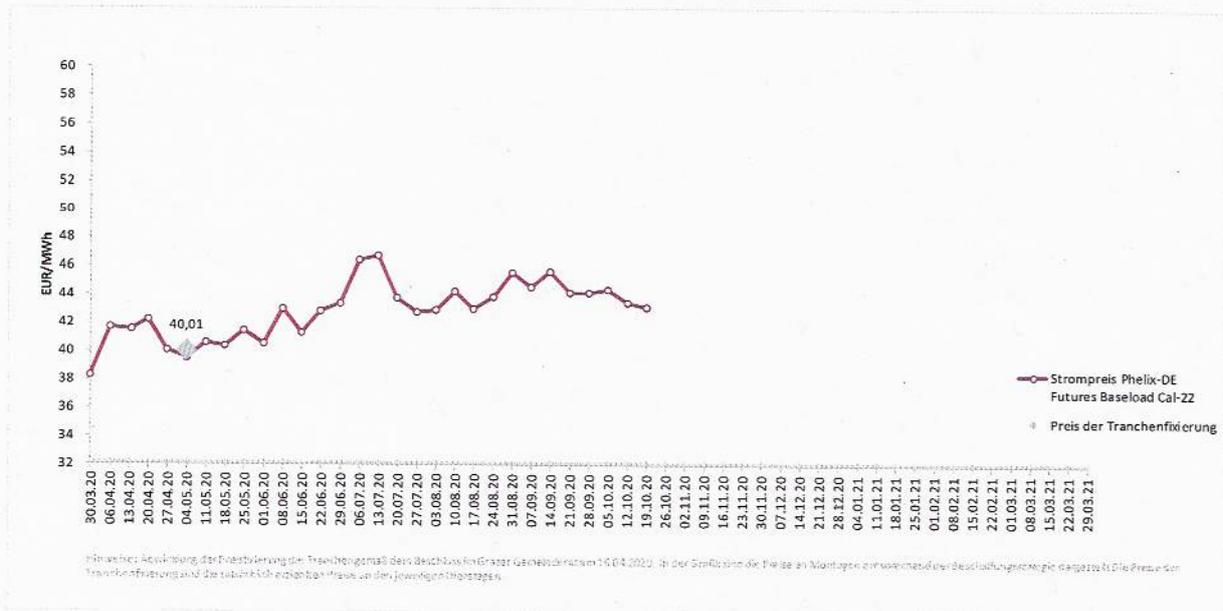


Abbildung 3 Grafik des Preisverlaufs und der Strom-Preisfixierung für das erste Viertel für das Lieferjahr 2022 (Quelle GBG)

GAS-Beschaffung HAUS GRAZ - Lieferjahr 2022 - Preisfixierung der Tranchenabrufe

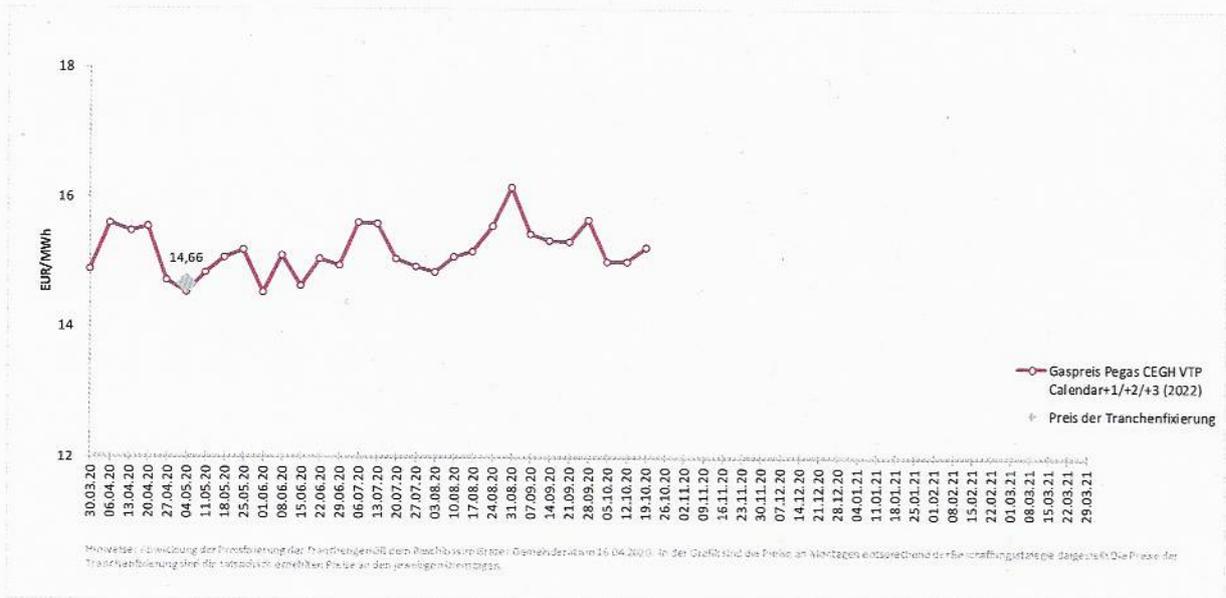


Abbildung 4 Grafik des Preisverlaufs und der Gas-Preisfixierung für das erste Viertel für das Lieferjahr 2022 (Quelle: GBG)

Ausführungsbeschluss:

1.) Preisfixierungsstrategie für STROM und GAS für die Lieferjahre 2022 und 2023

Mit dieser Beschlussvorlage soll nun die weitere Vorgangsweise für die Strom- und Gasbeschaffung im HAUS GRAZ in den Lieferjahren 2022 und 2023 festgelegt werden.

Vorgeschlagen wird **nicht** die gleichzeitige und 100%ige Preisfixierung für die Lieferjahre 2022 und 2023 schon zum jetzigen Zeitpunkt, sondern ein – bereits bisher bewährtes – Prozedere, das zwar einerseits eine frühzeitige teilweise Fixierung des Einkaufspreises für Strom und Gas auf der Basis der Börsenpreise bewirkt, allerdings andererseits die Gefahr eines Zuschlags zu einem zufälligen Höchstpreis minimiert und daher auf einer **Durchschnittspreisbildung mit vier gleichen Tranchen je Lieferjahr** basiert.

Damit gewinnt man im Haus Graz einerseits rechtzeitig vor der Budgetierung der betreffenden Jahre Preissicherheit, riskiert aber nicht, dass man durch einen allzu frühen und einheitlichen Preisfixierungszeitpunkt bei entsprechender konträrer Entwicklung der Marktpreise in diesen beiden Jahren extrem entfernt vom dann gegebenen Marktpreis zu liegen kommen könnte, was grundsätzlich natürlich in beide Richtungen möglich wäre.

Gemäß den Beratungen im EBG Energiebeschaffungsgremium (Vertretern der Institutionen im HAUS GRAZ mit den größten Energieverbräuchen) gemeinsam mit Umweltamt und Finanzdirektion wird dem Gemeinderat folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Das Hauptziel der Beschaffung ist eine Risikoaufteilung durch Durchschnittspreisbildung mit vier möglichst lang verteilten Bestellzeitpunkten. Dies war auch eine der Erkenntnisse aus den Untersuchungen der bisherigen Beschaffung von INERCOMP. INERCOMP wurde von der GBG beauftragt die bisherige Beschaffungsstrategie zu evaluieren. Eine zusätzliche Einrichtung von Sicherheitslimits widerspricht dem Ziel dieser Risikoaufteilung, da hier bei einem starken Preisanstieg über die Limitgrenzen hinaus alle Tranchen zu einem einzigen Zeitpunkt fixiert werden könnten. Das Ziel der Sicherheitslimits war es bisher, einen Kostendeckel für die Energiekosten

bei steigenden Preisen zu bewirken. Es wurde im EBG beschlossen, dass das Ziel der Risikoaufteilung durch Durchschnittspreisbildung wichtiger für das HAUS GRAZ ist als das Ziel des Kostendeckels. Es sollen aus diesen Gründen keine Sicherheitslimits für die Lieferjahre 2022 und 2023 bei den Energieversorgern eingerichtet werden.

Die vier Beschaffungszeitpunkte sollen statt wie bisher mit einem wöchentlichen dynamisch mitfallenden Limitsystem nun einfach zu vier vorher fixierten Zeitpunkten erfolgen. Es wurde fixiert, dass der Wochentag der Preisfixierung weiterhin am Dienstag erfolgen soll.

Die Beschaffung und die Abwicklung werden durch die oben beschriebene Vorgehensweise vereinfacht.

Beschaffungszeitpunkte für STROM und GAS für das Lieferjahr 2022

- Tranche 1: (bereits fixiert)
- Tranche 2: Dienstag 01.12.2020
- Tranche 3: Dienstag 02.03.2021
- Tranche 4: Dienstag 13.05.2021

Beschaffungszeitpunkte für STROM und GAS für das Lieferjahr 2023

- Tranche 1: Dienstag 01.12.2020
- Tranche 2: Dienstag 06.04.2021
- Tranche 3: Dienstag 05.10.2021
- Tranche 4: Dienstag 17.05.2022

Mengenfixierung

Die Strom- und Gasmengen für die Tranchenabrufe für das Lieferjahr 2023 sollen gleich den ausgeschriebenen Mengen belassen werden. Eine Covid-19 bedingte Verbrauchsreduktion wird daher nicht eingerechnet, denn die Teilnehmer, insbesondere die Vertreter von MCG und Stadion Liebenau, gehen von einem Vollbetrieb im Jahr 2023 aus. Die Liefermengen für die Jahre 2021 und 2022 sind bereits fixiert worden und können nicht mehr angepasst werden.

Informationsbericht

2.) Minderverbrauch bei Strom und Gas

Durch die Covid-19-Situation wurden in einzelnen Losen der Stromausschreibung wesentliche Verbrauchsreduktionen verzeichnet. Am Beispiel des Los 10 Bühnen Graz wird in der nachstehenden Grafik aus dem EMS Energiemonitoringsystem der GBG der Verbrauchsrückgang verdeutlicht. Der Stromverbrauch eines Monats ist in einem Balken dargestellt alle Monatsverbräuche des Jahres 2020 sind grün. Die Vorjahresverbräuche von 2019 sind orange. Vergleicht man die orangenen Balken mit den grünen Balken sieht man für die Monate März bis Juni Verbrauchsrückgänge in der Höhe von 34% bis 59%. Mit einer Hochrechnung auf das ganze Jahr 2020 und unter der Annahme von einem annähernden normalen Verbrauch im Quartal 4 wird ein Verbrauchsrückgang von 18% auf das ganze Lieferjahr 2020 geschätzt.

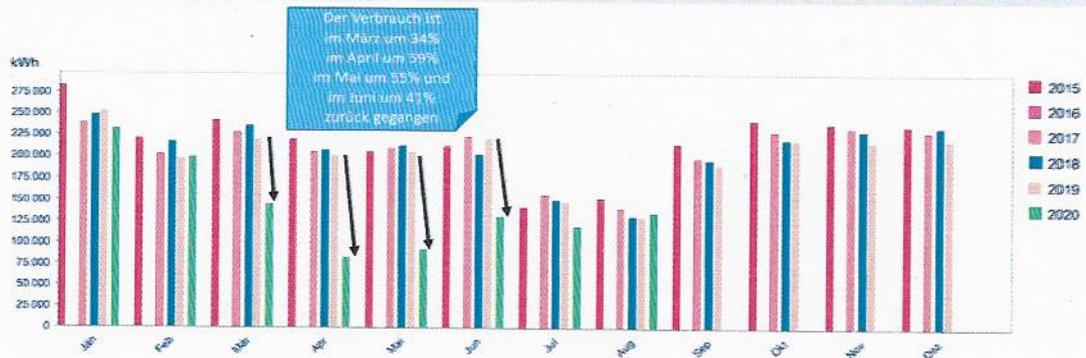


Abbildung 5 Monatsverbräuche der Jahre 2020 bis 2015 der Bühnen Graz GmbH (Quelle EMS Energiemonitoringsystem der GBG)

Die Verbrauchsmengen vom HAUS GRAZ sind in einer Größenordnung wo sogenannte „all-inclusive“ Verträge wie bei Haushaltskunden unüblich und unangemessen teuer wären weil der Energieversorger das Mengenrisiko einkalkulieren muss und das HAUS GRAZ jedes Jahr diese höheren zusätzlichen Kosten zu tragen hätte.

Die Ausschreibung hat daher eine Mehr-Minderregelung von +/- 15% auf gemessene Lastgänge, das sind alle großen Verbraucher im HAUS GRAZ. Darüber und darunter werden marktbezogene Mehrkosten verrechnet, nicht jedoch Strafpönalen. Einige der 10 Lose könnten über den Jahresschnitt diese Grenze unterschreiten (z.B. Bühnen Graz, Messe Congress Graz und Station Liebenau). Nachzahlungen sind daher möglich.

Auch ist der Fall von **höherer Gewalt** in der Ausschreibung geregelt. Hierzu zählen unsere Rechtsexperten auch die Covid-19 Maßnahmen der Regierung an. In diesem Fall würde damit die **Mehr-Minderregelung ausgesetzt** werden und **keine Nachzahlungen** würden erfolgen.

Aufrecht bleibt für das HAUS GRAZ die Gefahr einer Kompromisslösung die Zahlungen beinhaltet. Eine genaue Berechnung der Höhe kann erst Anfang Februar 2021 mit Vorliegen aller Messwerte erfolgen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus

und

der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

stellen daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019

den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die vorliegende von dem Energiebeschaffungsgremium in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion dem Umweltamt und der GBG ausgearbeitete **Strom- und Gas- Preisfixierungsstrategie** für das HAUS GRAZ für die Lieferjahre 2022 und 2023 wird mit „atomstromfrei“ und „CO2-frei“ im Stromeinkauf als verpflichtendem Kriterium beschlossen.
- 2.) Die GBG soll die weiteren drei Viertel der Liefermenge für **Strom und Gas** für das **Lieferjahr 2022**, an den Tagen wie im Motivenbericht beschrieben, **preislich fixieren** (ein Viertel ist schon fixiert).
- 3.) Die GBG soll die vier Viertel der Liefermenge für **Strom und Gas** für das **Lieferjahr 2023**, an den Tagen wie im Motivenbericht beschrieben, **preislich fixieren**.
- 4.) Die Information aus dem Motivenbericht zum **Minderverbrauch von Strom und Gas** werden zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin A8:

Mag.^a Susanne Radocha
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand A8:

FD Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter A23:

DI Wolfgang Götzhaber
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand 23:

DI Dr. Werner Prutsch
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin für
das Umweltamt:

Stadträtin Mag.^a Judith
Schwentner
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in
der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus
am.....4. November 2020

Der/die Schriftführerin:


Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der/die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

im Umlaufgang!

am:

Beilage

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am *5.11.2020*

Der/die Schriftführerin:

AS

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-23T13:10:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Götzhaber Wolfgang
	Zertifikat	CN=Götzhaber Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-23T18:06:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-24T11:57:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-27T11:10:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-27T15:40:09+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-28T11:26:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Graz, 05.11.2020

Einladung zum Umlaufbeschluss

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

Geschäftsführende Stelle: A23 Umweltamt
 E-Mail-Adresse für die Erklärung: umweltamt@stadt.graz.at
 Endzeitpunkt für den Umlaufbeschluss: 04.11.2020, 10:00 Uhr

Abstimmungsergebnis

Tagesordnung

	GZ.:	Betreff:	Abstimmungsergebnis
1.	GZ: A23-028212/2013/0059	Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion - Förderrichtlinien 2021-2022	Zugestimmt: Mag.a Astrid Schleicher (FPÖ) Univ.-Prof.in Dr.in Daisy Kopera (ÖVP) Stefan Haberler, MBA (ÖVP) Marion Kreiner (ÖVP) Dr. Philipp Hofer (ÖVP) DI Georg Topf (ÖVP) Elke Heinrichs (KPÖ) Dr. Hans Peter Meister (KPÖ) Claudia Schönbacher (FPÖ) Tamara Ussner (Grüne) Mag.a Susanne Bauer (SPÖ)
2.	GZ: A8 021515/2006/0271 GZ: A23-030904/2013/0237	Ausführungsbeschluss: 1.) Preisfixierungsstrategie für STROM und GAS für die Lieferjahre 2022 und 2023 Informationsbericht: 2.) Minderverbrauch bei Strom und Gas	Zugestimmt: Mag.a Astrid Schleicher (FPÖ) Univ.-Prof.in Dr.in Daisy Kopera (ÖVP) Stefan Haberler, MBA (ÖVP) Marion Kreiner (ÖVP) Dr. Philipp Hofer (ÖVP) DI Georg Topf (ÖVP) Elke Heinrichs (KPÖ) Dr. Hans Peter Meister (KPÖ) Claudia Schönbacher (FPÖ) Tamara Ussner (Grüne)

			Mag.a Susanne Bauer (SPÖ)
3.	GZ: A23-118894/2015/0004	Abfallvermeidungsprogramm der Stadt Graz – Bericht 2020	Zugestimmt: Mag.a Astrid Schleicher (FPÖ) Univ.-Prof.in Dr.in Daisy Kopera (ÖVP) Stefan Haberler, MBA (ÖVP) Marion Kreiner (ÖVP) Dr. Philipp Hofer (ÖVP) DI Georg Topf (ÖVP) Elke Heinrichs (KPÖ) Dr. Hans Peter Meister (KPÖ) Claudia Schönbacher (FPÖ) Tamara Ussner (Grüne) Mag.a Susanne Bauer (SPÖ)
4.	GZ.: A23-057608/2017/0004 GZ.: A8 021515/2006/0270; GZ.: A8 020081/2006/0252	<p> Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH;</p> <p> A. Masterplan Sturzgasse- Zusammenfassende Darstellung des genehmigten Gesamtprojektbudgets inkl. Zusatzprojekte- Informationsbericht</p> <p> B. Richtlinien für die Generalversammlung gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss</p>	Zugestimmt: Mag.a Astrid Schleicher (FPÖ) Univ.-Prof.in Dr.in Daisy Kopera (ÖVP) Stefan Haberler, MBA (ÖVP) Marion Kreiner (ÖVP) Dr. Philipp Hofer (ÖVP) DI Georg Topf (ÖVP) Elke Heinrichs (KPÖ) Dr. Hans Peter Meister (KPÖ) Claudia Schönbacher (FPÖ) Tamara Ussner (Grüne) Mag.a Susanne Bauer (SPÖ)

Die Vorsitzende: GRⁱⁿ Mag.a Astrid Schleicher